

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Wirtschaftsplan 2022**

**Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Finanzausschuss	06.12.2021
Rat	14.12.2021

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem als Anlage 1 beigefügten Wirtschaftsplan 2022 gemäß § 7 Abs. 2 der StEB-Satzung mit folgender Einschränkung zu: „Aktivitäten der StEB, die Mehraufwendungen im städtischen Haushalt zur Folge haben, sind zunächst einzelfallbezogen zwischen der Stadt Köln und den StEB abzustimmen, damit die Verwaltung zu eventuell erforderlichen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen des städtischen Haushalts gesonderte Entscheidungen des Rates der Stadt Köln einholen kann.“

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

## Begründung

Das Kommunalunternehmen „Stadtentwässerungsbetriebe Köln“, Anstalt des öffentlichen Rechts (StEB Köln) ist nach § 16 der Kommunalunternehmensverordnung (KUV) und gemäß § 10 Abs. 2 der StEB Köln-Satzung in der Fassung der Satzungsnovelle vom 23.06.2020 zur Aufstellung eines Wirtschaftsplans verpflichtet. Dieser besteht aus dem Erfolgs- und Investitionsplan sowie aus einem beigefügten Stellenplan und einer Stellenübersicht entsprechend § 8 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO).

Der Wirtschaftsplan 2022 (siehe Anlage 2) wurde gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der StEB Köln dem Verwaltungsrat der StEB Köln in seiner Sitzung am 27.10.2021 zur Beschlussfassung vorgelegt und in der vorgelegten Form beschlossen.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 84 GO und § 19 KUV besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans sowie der Auszahlungen und Deckungsmittel des Vermögensplanes nach Jahren gegliedert; sie ist in den Wirtschaftsplan einzubeziehen. Ihr ist ein Investitionsprogramm zugrunde zu legen. Die Ergebnis- und Finanzplanung ist der Gemeinde zur Kenntnis zu geben. Die Gemeinde hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Das erste Planungsjahr ist das laufende Haushaltsjahr.

Die Ergebnis- und Finanzplanung für die dem Haushaltsjahr folgenden drei Planungsjahre soll in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein. Sie ist mit der Haushaltssatzung der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

§ 10 Abs. 2 der Satzung der StEB Köln regelt, dass dem Wirtschaftsplan eine detaillierte Spartenrechnung beizufügen ist. Aufgrund der aktuellen Betätigungsfelder der StEB Köln sind für 2022 folgende Sparten auszuweisen:

- Abwasser
- Hochwasserschutz
- sonstige Gewässer inkl. Parkweiher
- Betriebsführung für den WBVWahn
- Straßenentwässerung operativ
- Straßenentwässerung investiv
- Leistungen für Dritte

Damit enthält der Wirtschaftsplan 2022 insgesamt 7 Sparten. Die Bereiche Hochwasserschutzzentrale, konstruktiver Hochwasserschutz und betrieblicher Hochwasserschutz sind aus organisatorischen Gründen in einer Sparte zusammengefasst worden.

Seit dem 01. Januar 2010 werden die Investitionen für die Sparte sonstige Gewässer von den StEB Köln wirtschaftlich umgesetzt und getragen. D.h. zu den bislang geplanten operativen Kosten fallen auch die Investitionen mit Abschreibungen und Zinsaufwand aus der Aktivierung bzw. Finanzierung an. Des Weiteren haben die StEB Köln zum 01.06.2017 die Unterhaltung sowie den investiven Teil der Parkweiher übernommen. Sie werden als Untersparte innerhalb der Sparte sonstige Gewässer geführt.

Seit dem 01.07.2014 haben die StEB Köln von der Stadt Köln große Teile der investiven Straßenentwässerung übernommen. Dabei handelt es sich um alle Straßenentwässerungsanlagen (u.a. Pumpwerke und Sickergruben) außer den Straßeneinläufen/Sinkkästen und deren Anschlussleitungen.

Aufgrund der Aufgabenübertragungen und den hierzu - zwischen der Stadt Köln und den StEB Köln - abgeschlossenen Verträgen ist die Stadt Köln gegenüber den StEB Köln zu Kostenerstattungen verpflichtet. In der vorliegenden Planung für das Geschäftsjahr 2022 wurden diese Beträge bei den einzelnen Aufgabenbereichen wie folgt veranschlagt:

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
-Hochwasser	5,75 Mio. €	5,61 Mio. €	5,49 Mio. €
-Sonstige Gewässer inkl. Parkweiher	2,76 Mio. €	2,67 Mio. €	2,49 Mio. €
-Straßenentwässerung investiv	1,10 Mio. €	1,23 Mio. €	0,70 Mio. €
<b>In Summe</b>	<b>9,61 Mio. €</b>	<b>9,51 Mio. €</b>	<b>8,68 Mio. €</b>

Bei dem Erfolgsplan handelt es sich um eine Aufstellung aller voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Der Erfolgsplan 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von 21,9 Mio. € ab.

#### Abwassergebühren

Bei der Planung der Umsatzerlöse in der Sparte Abwasser wird für das Geschäftsjahr 2022 mit konstanten Gebührensätzen geplant. Die Gebührensätze betragen in 2022 für Schmutzwasser 1,54 € / m<sup>3</sup> und für Niederschlagswasser 1,27 € / m<sup>2</sup> befestigte Fläche.

	Satz		Mengen		Gebühr	
	1995	2021	1995	2022	1995	2022
Schmutzwasser:	1,43 €	1,54 €	150,00 m <sup>3</sup>	121,91 m <sup>3</sup>	214,50 €	187,74 €
Niederschlagswasser	1,20 €	1,27 €	100,00 m <sup>2</sup>	113,04 m <sup>2</sup>	120,00 €	143,56 €
Kanalbenutzungsgebühr:					<b>334,50 €</b>	<b>331,30 €</b>

Gegenüber dem Jahr 1995 ist die Belastung des 2022er-Musterhaushalts um 3,20 € bzw. 0,96 % niedriger.

In der Sitzung des Verwaltungsrates am 09.05.2008 wurde eine Kalkulationsgrundlage für die Kanalbenutzungsgebühren vorgestellt. Nach dieser Grundlage sollen rund 50% der Kostenschere zwischen handelsrechtlicher Betrachtung und der Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) als handelsrechtlicher Gewinn und die restlichen 50% der Kostenschere als kalkulatorisches Minus in der Gebührenrechnung angesetzt werden. Somit wird die Kanalbenutzungsgebühr subventioniert.

Dieser Beschluss wird auch für das Jahr 2022 eingehalten.

Die Details zur Abwassergebührensatzung 2022 sind der ebenfalls zu dieser Sitzung vorliegenden Beschlussvorlage mit Anlagen zu entnehmen.

Der Investitionsplan 2022 stellt einzelmaßnahmenbezogen das Investitionsprogramm dar, die operativen Kosten werden getrennt ausgewiesen.

Im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) hingegen werden einzelmaßnahmenbezogen die Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahme ausgewiesen, d.h. die Summe der investiven und operativen Bestandteile. Der Bericht zum ABK ist somit ein fachspezifischer Auszug und Darstellung in Hinblick auf die wasserwirtschaftlich relevanten Maßnahmen zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht und ist zur Einhaltung der aktuellen rechtlichen Vorgaben zwingend.

Kostendarstellungen zu Maßnahmen im Wirtschaftsplan und im ABK sind somit differenziert zu betrachten.

Wird beispielsweise bei einer Kanalsanierung der vorhandene Kanal zum Teil erneuert und zum Teil repariert, so werden die Kosten der Erneuerungen über das Investitionsprogramm veranschlagt und die Kosten der Reparatur über den operativen Erfolgsplan.

#### Mittelverwendung:

Die Investitionen der Sparten (Anlage 2: IVP) stellen sich wie folgt dar:

Abwasser	84,96	Mio. €
Beteiligung an Klärschlammkooperation	1,40	Mio. €
sonstige Geschäftsfelder (BGA)	1,31	Mio. €
Hochwasser	8,21	Mio. €
sonstige Gewässer inkl. Parkweiher	1,59	Mio. €
Straßenentwässerung investiv	5,20	Mio. €
In Summe	102,67	Mio. €
Aus der Finanzierungstätigkeit der StEB Köln besteht die Verpflichtung zur	-8,54	Mio. €
Tilgung Bankkredite	206,50	Mio. €
Gewinnausschüttung 2021	21,77	Mio. €
Auszahlungen von Rückstellungen	4,00	Mio. €
In Summe	232,27	Mio. €
<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>334,94</b>	<b>Mio. €</b>
<b>Mittelherkunft</b>		
Auflösung von Baukostenzuschüssen	-8,54	Mio. €
Abschreibungen	79,52	Mio. €
Zuschüsse	1,81	Mio. €
Jahresüberschuss gem. Erfolgsplan 2022	21,86	Mio. €
Kredite (zur Refinanzierung Bankkredite)	240,29	Mio. €
<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>334,94</b>	<b>Mio. €</b>

Im fünfjährigen Finanzplan (Anlage 2: IVP) sind die dort angesetzten Jahresüberschüsse für die Jahre 2023 bis 2025 auf der Basis einer moderaten Preissteigerung von ca. 2% p. a. und einem über dem langjährigen Durchschnitt liegenden Investitionsvolumen ermittelt worden.

#### Kreditermächtigungen

Gemäß Beschluss vom 28.04.2010 ermächtigt der Verwaltungsrat den Vorstand der Stadtentwässerungsbetriebe Köln innerhalb der Grenzen des Wirtschaftsplans für alle abzuschließenden Kreditgeschäfte ab 2010, Kredite in wirtschaftlich sinnvollen Tranchen auch über 5 Mio. € aufzunehmen. Der Verwaltungsrat ist nachträglich über den Umfang der Geschäfte zu informieren.

#### Besondere Regelung

Aus den Betätigungen der StEB Köln in den Bereichen des Hochwasserschutzes, der sonstigen Gewässer inkl. Parkweiher, der Straßenentwässerung investiv sowie z. T. auch aus den Investitionen im Abwasserbereich ergeben sich Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, die im jetzigen Planungsstadium nicht exakt quantifiziert werden können. Damit die StEB Köln in diesen Fällen die nötige Planungssicherheit erhält – gleichzeitig aber die Kostenerstattungen der Stadt limitierbar bleiben – wird im Beschlussvorschlag des Rates vorgesehen, dass die Zustimmung des Rates zum Wirtschaftsplan der StEB Köln dahingehend eingeschränkt wird, „dass Aktivitäten der StEB Köln, die Mehrausgaben im städtischen Haushalt zur Folge haben, zunächst einzelfallbezogen zwischen der Stadt Köln und den StEB Köln abzustimmen sind, damit die Verwaltung zu eventuell erforderlichen über- oder außerplanmäßigen Ausgaben des städtischen Haushalts gesonderte Entscheidungen des Rates der Stadt Köln einholen kann.“

#### Risiken

- Kanalbenutzungsgebühren:

Die Unsicherheit bei den Kanalbenutzungsgebühren besteht in der Frischwasserbezugsmenge. Eine Reduktion der Frischwassermenge, die zu einer Menge von weniger als 65,0 Mio. m<sup>3</sup> führt, würde eine Umsatzreduzierung ergeben. In den letzten Jahren haben die StEB Köln aufgrund sehr heißer und trockener Sommer und dem damit verbundenen hohen Wasserverbrauch der privaten Haushalte profitiert. Durch kühlere und feuchtere Sommer kann sich dieser Trend wieder umkehren und es kann zu geringeren Wasserverbräuchen kommen. Dies hätte geringere Umsatzerlöse aus Abwassergebühren zur Folge.

- Preissteigerungen:

Die StEB Köln sind durch Rahmenverträge bei vielen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen gegen Preissteigerungen im Jahr 2022 abgesichert. Dies gilt nicht für zu submittierende Baumaßnahmen. Aufgrund einer sehr expansiven Geldpolitik und der Toleranz der EZB gegenüber einer vorübergehend höheren Inflationsrate sind hier höhere Kosten für 2022 und die Folgejahre möglich. Des Weiteren kann es durch Corona Einschränkungen bei diversen internationalen Lieferketten geben, die zusätzlichen Druck auf die Preise ausüben.

- Hochwasserereignis:

In der Sparte Hochwasserschutz, wurde wie jedes Jahr, die vorgeschriebene Hochwasserübung eingeplant. Die nicht kalkulierbaren, aber möglichen, Hochwasserereignisse sind nicht in den Plankosten enthalten.

- § 2b Umsatzsteuergesetz:

Ab dem 01.01.2023 werden aufgrund des neuen Gesetzes einige Dienstleistungen, die von der Stadt Köln für die StEB Köln erbracht werden, der Mehrwertsteuer unterliegen. Da es sich um ein neues Gesetz handelt, gibt es wenig Erfahrungswerte zur Auslegung. Ab dem Wirtschaftsjahr 2023 rechnen die StEB Köln mit erhöhten Kosten im Bereich von 360 T€ bis 680 T€ pro Jahr.

- Talsole beim Finanzergebnis praktisch erreicht:

In den vergangenen 10 Jahren konnten Kostensteigerungen durch signifikant geringere Finanzierungskosten kompensiert werden. Diese kostendämpfende Wirkung wird ab 2023f. zum Großteil entfallen. D.h. allgemeine Kostensteigerungen schlagen dann direkt auf die Abwassergebühren durch.

Zinssätze:

Aufgrund der aktuellen Finanzmarktsituation sind die Zinssätze äußerst niedrig. Sollte sich die wirtschaftliche Lage in Europa deutlich verbessern und es zu einer höheren Inflation kommen, könnte die EZB, aufgrund ihrer Preisstabilisierungspolitik, den Leitzins erhöhen. Die derzeitigen Prognosen gehen allerdings – wenn überhaupt – von nur moderaten Anstiegen aus.

Die StEB Köln haben SWAP-Verträge zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen.

**Anlage 1: Wirtschaftsplan 2022**

**Anlage 2: Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022**